

**UMSETZUNG DES ZEHN-PUNKTE-AKTIONSPLANS
IMPLEMENTATION OF
THE TEN-POINT PLAN OF ACTION**

DER STADT.
BY THE CITY OF

GRAZ

**VERPFLICHTUNGEN
COMMITMENTS
MIT BEGLEITENDEN MASSNAHMEN
WITH RELATED ACTIONS**

ZUR KONKRETEN BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS,
FREMDENFINDLICHKEIT UND DISKRIMINIERUNG IN
UNSERER STADT

FOR FIGHTING CONCRETELY AGAINST RACISM,
XENOPHOBIA AND DISCRIMINATION IN OUR CITY

for the period 2010 - 2012

*Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus
Greater Vigilance Against Racism*

Verpflichtung/Commitment N° 1

Aufbau eines Überwachungs- und Solidaritätsnetzwerkes.

To set up a monitoring, vigilance and solidarity network against racism at city level.

Maßnahmen/Actions

1. Die Menschenrechtserklärung der Stadt Graz von 2001 (GMRE 2001) verpflichtet die Stadt, ihre Regierung und Verwaltung, die geltenden Menschenrechte all ihrem Handeln zugrunde zu legen und als Leitlinie ihrer Entscheidungen zu beachten.

2. Der 2007 eingerichtete Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, in dem verschiedene gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure vertreten sind (Repräsentantinnen und Repräsentanten der politischen Parteien, Nichtregierungsorganisationen, der Polizei, der Justiz, der Stadtverwaltung etc.), um die örtliche Situation einschätzen zu können, wird gestärkt durch seine statutenmäßige Implementierung durch den Gemeinderat. Der Menschenrechtsbeirat erstellt zumindest zweijährig einen Bericht an den/die BürgermeisterIn und den Gemeinderat zur Lage der Menschenrechte in der Stadt. Der Menschenrechtsbeirat gibt im Rahmen des Berichts Empfehlungen ab. Der Menschenrechtsbeirat trifft sich in geeignetem Rahmen zumindest einmal jährlich mit der Stadtregierung.

3. Die Ziele und Anforderungen der GMRE 2001 werden in operationalisierter Form ab 2010/11 in die Balanced Scorecard des Magistrats der Stadt Graz aufgenommen und mit Hilfe dieses Instruments intern überprüft. Zur entsprechenden Vorbereitung wird eine Beratung und Schulung aller AbteilungsleiterInnen durchgeführt und im Rahmen der Dienstprüfungskurse eine Fortbildung allen MitarbeiterInnen zum Thema Grundrechtsrelevanz des Verwaltungshandelns bis 2012 angeboten.

4. Ausgrenzung, Ausschluss und rassistische Wertung sind sowohl im Verwaltungshandeln als auch als politisches Programm ausgeschlossen. Die Einhaltung der GMRE 2001 wird durch den Menschenrechtsbeirat, dem auch Vertreterinnen und Vertreter aller Gemeinderatsclubs angehören, überprüft, der in den entsprechenden Fällen die geeigneten Maßnahmen (Information der zuständigen Stellen, Mediation, Ermahnung, Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Schritte) ergreift oder initiiert.

5. Die Stadt verpflichtet sich, bei (Be)Werbung jeglicher Art in allen Bereichen Werbung zu unterlassen, die mittelbar oder unmittelbar diskriminiert oder Diskriminierung fördert, insbesondere aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, der Staatsbürgerschaft, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung oder sonstiger Gründe.¹

¹ Wenngleich sich dieses Programm auf die Bekämpfung aller Formen von Rassismus und verwandter Intoleranz bezieht, wurde der Katalog der Diskriminierungsgründe hier in der Fassung des Art. 14 EMRK bewusst gewählt, um die selektive Anwendung verfassungsrechtlicher Normen zu vermeiden.

*Bewertung der örtlichen Situation
und der kommunalen Maßnahmen
Assessing Racism and Discrimination
and Monitoring Municipal Policies*

Verpflichtung/Commitment n° 2

Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Maßnahmen bewerten zu können.

To initiate, or develop further the collection of data on racism and discrimination, establish achievable objectives and set common indicators in order to assess the impact of municipal policies.

Maßnahmen/Actions

1. Aufbau einer Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, um die Daten und Informationen regelmäßig analysieren und Studien zur örtlichen Situation erstellen zu können. Damit verbunden ist die Entwicklung konkreter, stadtspezifischer Empfehlungen auf der Grundlage der Datenanalyse zum Zweck der Ermöglichung einer faktenbasierenden Sachpolitik.

2. Teilnahme am europäischen Projekt zum Aufbau einer geeigneten Datensammlung zur Herleitung und Bestimmung von Politikindikatoren im Bereich Menschenrechte und Gleichbehandlungspolitik (ECCAR-ADIX). Bis 2012 soll eine erste Erhebung (Pilotstudie) zum Erfolg der städtischen Politik hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Grazer Bevölkerung durchgeführt werden. Die Ziele sind ein Bekanntheitsgrad der einschlägigen Politikstrategie von 50 % und eine Zustimmung von zwei Drittel davon.

3. Die Erweiterung des LQI um Menschenrechts- und Gleichbehandlungsindikatoren wird iS einer effizienten Verwaltung geprüft.

*Bessere Unterstützung für die Opfer von
Rassismus und Diskriminierung
Better Support for the Victims of
Racism, Discrimination*

Verpflichtung/Commitment n° 3

Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können.

To support victims and contribute to strengthening their capacity to defend themselves against racism and discrimination.

Maßnahmen/Actions

1. Die Einrichtung einer Ombudsstelle für Menschenrechte und gegen Diskriminierung (Anti-Diskriminierungsstelle) wird geprüft. Dazu wird ein Entwurf und entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben und eine Entscheidung bis 2012 getroffen.

2. Förderung und Sicherung lokaler, unabhängiger Einrichtungen, die Opfern rechtlichen und psychologischen Beistand leisten.

*Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten
für die Bürger/innen
More Participation and Better
Informed City Dwellers*

Verpflichtung/Commitment n°4

Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten und Sanktionen für rassistisches Verhalten.

To ensure better information for city dwellers on their rights and obligations, on protection and legal options and on the penalties for racist acts or behaviour, by using a participatory approach, notably through consultations with service users and service providers.

Maßnahmen/Actions

1. Verbreitung von Publikationen, die über die Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und über Kontaktadressen informieren, an die sich Opfer oder Zeuginnen und Zeugen gegebenenfalls wenden können. Bereitstellung von entsprechenden Informationen auf www.graz.at. Information durch BIG und Erstellung eines Merkblattes für alle Haushalte.

2. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird am mittelfristigen Rückgang von Übergriffen gemessen.

3. Die zuständigen politischen Referentinnen und Referenten, insbesondere der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin berichten zumindest jährlich über die ergriffenen Maßnahmen, deren Auswirkungen und Vorhaben im Gemeinderat.

5. Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in ihren Bemühungen, über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären.

6. Durchführung einer Informationskampagne zum Rechtsschutz gegen Alltagsrassismus in den öffentlichen Verkehrsmitteln, an öffentlichen Plätzen und öffentlich zugänglichen Orten sowie Durchführung einschlägiger Schulungen des jeweils zuständigen Personals bis 2012.

7. Gemäß UN CERD Art 4 (BGBl 377/1972) sind insbesondere politische Parteien verpflichtet, in ihren Programmen keine Ausgrenzung zu proklamieren, zu veröffentlichen oder im politischen Diskurs einzusetzen. Die Stadt Graz bemüht sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Möglichkeiten und durch geeignete Maßnahmen (z.B. menschenrechtliche Wahlkampfbeobachtung und andere), diese Verpflichtung umzusetzen.

*Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen
The City as an Active Supporter of
Equal Opportunity Practices*

Verpflichtung/Commitment n°5

Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

To facilitate equal opportunities employment practices and support for diversity in the labour market through exercising the existing discretionary powers of the city authority.

Maßnahmen/Actions

1. Vertreterinnen und Vertreter des Menschenrechtsbeirates werden zu einer der monatlichen Dienststellenleitersitzungen des Magistrates zu einer Diskussion über die Sicherstellung diskriminierungsfreier städtischer Dienstleistungen. Der Menschenrechtsbeirat führt diese Diskussion in geeigneter Form mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der städtischen Beteiligungen.

2. Eine Überprüfung der 2007 eingeführten Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtischen Verträgen auf ihre Anwendbarkeit und Wirksamkeit und gegebenenfalls Anpassung an die tatsächlichen Erfordernisse bis 2012 werden durchgeführt.
3. Förderung von Erwerbschancen von Migrantinnen/Migranten und von Asylwerbern und Asylwerberinnen durch Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten iSd Gleichbehandlungsgesetzes.

*Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin,
die gleiche Chancen nachhaltig fördert.
The City As An Equal Opportunities Employer
and Service Provider*

Verpflichtung/Commitment n° 6

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten.

The city commits itself to be an equal opportunities employer and equitable service provider, and to engage in monitoring, training and development to achieve this objective.

Maßnahmen/Actions

1. Einführung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung mit dem Ziel, die Bediensteten der Stadt zu befähigen, mit ethnischer und kultureller Vielfalt entsprechend umzugehen, interkulturellen Dialog zu fördern und die städtischen Leistungen in der angebrachten Form zu erbringen. Es werden jährlich mindestens 3 Seminare mit besonderem thematischen Bezug durch die Verwaltungsakademie angeboten.
2. Interkulturelle Öffnung des Magistrats und Normierung positiver Maßnahmen iS und in Übereinstimmung mit dem geltenden Gleichbehandlungsrecht.
3. Die Vergabe von städtischen Förderungen (Subventionen) ist an die Bedingung geknüpft, dass die Vorhaben wie auch die natürlichen oder juristischen Förderwerber/innen weder die Absicht noch das Ergebnis eines diskriminierenden Ausschlusses von Bevölkerungsgruppen aufweisen.

*Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt
Fair Access to Housing*

Verpflichtung/Commitment n° 7

Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen

To take active steps to strengthen policies against housing discrimination within the city.

Maßnahmen/Actions

1. Mit dem Landes-Gleichbehandlungsgesetz und der Umsetzung der EU RLen 2000/43/EG sowie 2003/109/EG ist die normative Basis als auch entsprechender Rechtsschutz gegen Diskriminierung beim Zugang zu privatem und öffentlichem Wohnraum gegeben. Die Einhaltung und Wirksamkeit der Bestimmungen werden bis 2012 überprüft.
2. Planung konkreter Maßnahmen gegen Segregation oder Separation und Erstellung eines Maßnahmenplans im Zuge der Stadtentwicklung mit dem Ziel, die Anzahl substantieller Beschwerden bis 2012 gegenüber 2008 zu senken.

*Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung
durch Bildung und Erziehung
Challenging Racism and Discrimination
through Education*

Verpflichtung/Commitment n° 8

Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Respekt im Umgang und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung.

To strengthen measures against discrimination in access to, and enjoyment of, all forms of education; and to promote the provision of education in mutual tolerance and understanding, and intercultural dialogue.

Maßnahmen/Actions

1. Die Menschenrechtserklärung der Stadt Graz von 2001 verpflichtet die Stadt zu umfassenden Maßnahmen zur Menschenrechtsbildung. Im Rahmen dieser Verpflichtung werden öffentliche und private Bildungseinrichtungen gefördert. Eine Reihe von Einrichtungen führt Menschenrechtsbildung, insbesondere gegen Rassismus und Diskriminierung, für alle Bevölkerungsgruppen und für gesellschaftliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Justizangehörige, Pädagoginnen und Pädagogen, Mitglieder der Stadtverwaltung und der Polizei u.a. durch, um eine Kultur der Menschenrechte zu fördern.

2. Die Schulung kultureller Vielfalt als Chance und Ressource ist ab dem Kindergartenalter für alle Bevölkerungsgruppen vordringliche Aufgabe der Menschenrechtsbildung in Graz, zudem soll die Aus- und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen verstärkt und eine Zusammenarbeit mit der Plattform gegen anti-demokratische Strömungen angestrebt werden. Die Zusammenarbeit mit allen Bildungseinrichtungen der formalen und der informellen Bildung wird gesucht, um mit sämtlichen relevanten Akteuren und Interessensvertretungen ein mehrjähriges, breit angelegtes Menschenrechtsbildungsprojekt zur Förderung einer Kultur der Menschenrechte in Graz durchzuführen. Das Ziel ist eine Reichweite von 20 % der Grazer Bevölkerung mit entsprechenden Angeboten. Als Menschenrechtsstadt verpflichtet sich Graz, ihre Öffentlichkeitsarbeit zur „Kultur der Menschenrechte“ auf die Erreichung der genannten Ziele auszurichten.

3. Um geeignete Erfolgsaussichten und Chancen im Bildungsbereich zu verwirklichen, wird eine gegenseitige Konsultation der Bereiche Bildung, Wohnen, Arbeitsmarkt und Stadtentwicklung entwickelt und eingerichtet.

*Förderung der kulturellen Vielfalt
Promoting Cultural Diversity*

Verpflichtung/Commitment n° 9

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.

To ensure fair representation and promotion for the diverse range of cultural expression and heritage of city dwellers in the cultural programmes, collective memory and public space of the city authority and promote interculturality in city life:

Maßnahmen/Actions

1. Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten, die die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung repräsentieren; Integration dieser Programme in die offiziellen Kulturangebote der Stadt.

*Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement
Hate Crimes and Conflicts Management*

Verpflichtung/Commitment n°10

Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements.

To support or establish mechanisms for dealing with hate crimes and conflict management.

Maßnahmen/Actions

1. Die Stadt Graz besitzt ein Integrationsreferat, das Grazer Friedensbüro und einen interreligiösen Beirat und richtet ein Referat für integrative Stadtteilarbeit ein, die nach Zuständigkeit unter Einbeziehung von Wissenschaftler/innen, Praktiker/innen, und Betroffenen, die Stadtverwaltung und die Bevölkerung beraten, Konfliktsituationen analysieren und gegebenenfalls Mediation und Konfliktdeeskalationsmaßnahmen einleiten und durchführen.

2. Einführung von Gemeinwesenarbeit zum besseren Verständnis der Wohnbevölkerung untereinander und zur Konfliktprävention und –beilegung.

3. Durchführung von Trainings- und Aufklärungsmaßnahmen zu rassistischen Verbrechen und Konfliktmanagement für verschiedene Berufsgruppen in Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz.